

WAS TUN, WENN'S BRENNT?

Jugendliche sind eine der gesellschaftlichen Gruppen, die häufiger als andere in Berührung mit der Exekutive kommen. Dass diese eher im Blickfeld und somit den Kontrollen der Polizei ausgesetzt sind, ist aus unserer Erfahrung nicht immer gerechtfertigt, ja sogar teils fragwürdig. Dementsprechend bezieht sich der Titel des Textes, „Was tun, wenn's brennt“, auf die Begegnung von Jugendlichen mit der Exekutive, und welche Rechte ihnen im Ernstfall zustehen.

Auch die Professionen der Sozialen Arbeit und der Polizei haben in ihrem beruflichen Alltag trotz unterschiedlicher Aufträge und unterschiedlicher Zugänge häufig Berührungspunkte, da sie sich oft mit dem gleichen Klientel auseinandersetzen. Besonders in den letzten Jahren sind aufgrund von Veränderungen der modernen Gesellschaft zwangsläufig mehr Bruchstellen entstanden, wo es zu Konflikten kommt. Diese drücken sich unter anderem in Form von Ordnungsstörungen bzw. Gesetzesverstößen aus. Während die Polizei mit Menschen zu tun hat, die aus ihrer Sicht Probleme machen, hat die Soziale Arbeit mit Menschen zu tun, die Probleme haben. So kommt es besonders im Streetwork immer wieder zum Kontakt mit der Polizei, da einerseits Jugendgruppen, wohnungslose

Menschen oder Alkohol- und DrogenkonsumentInnen vermehrt im Kontrollfokus der Polizei liegen, und andererseits der gesellschaftliche Reflex gestiegen ist, die Polizei zu rufen, statt sich selbst mit den „Störern“ auseinanderzusetzen (<http://www.cilip.de/ausgabe/63/simon.htm/23.12.2009>). Das spiegelt sich auch in der erhöhten Anzeigestatistik im Jugendbereich wieder, was unter anderem ein Indikator dafür ist, dass die Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung gestiegen ist (*Schlechter, 2008: 54*). Dabei handelt es sich aber nicht immer um Gesetzesverstöße bzw. Ordnungsverletzungen, sondern durchaus um Dinge, die eigentlich in keinem straf- oder verwaltungsrechtlichen Rahmen liegen und daher als „Disorder Phänomene“ zu verstehen sind. Darunter fallen zum Beispiel das Herumhängen von Jugendlichen oder das Trinken von Alkohol. Gerade diese Handlungen werden teils von Erwachsenen als Bedrohung wahrgenommen und führen daher zu einem Anruf bei der Polizei.

So wurde im Streetworkarbeitskreis Tirol (kurz STARK) ein Hilfsmittel überlegt, welches Jugendliche befähigen und informieren soll, welches ihre Rechte im Umgang mit der Exekutive sind. Aufgrund der Erfahrungen, die wir in unserer Arbeit gesammelt haben,

kann das nicht Wissen ihrer Rechte durchaus zu einem größeren Problem für sie werden. Das Hilfsmittel ist eine abgespeckte Version der schon seit Jahren bekannten „taschenanwältin“. So finden sich auf einem folierten Flyer in der Form eines Leporello (*siehe Abbildung 2*) kurz und bündig die wichtigsten Informationen im (Erst-) Kontakt mit der Polizei. Bei der Ausarbeitung in einer Kleingruppe, mit juristischer Unterstützung, wurde auch darauf geachtet, dass Jugendliche Informationen vorfinden, die durchaus eine gewisse Relevanz im Alltag im öffentlichen Raum haben. So werden unter anderem Themen behandelt wie Kontakt mit der Polizei, die Personenkontrolle bis hin zu den Sonderzonen im öffentlichen Raum. Inhaltlich wurde die Novellierung der Strafprozessordnung 2008 eingearbeitet.

Mit der „strassenanwältin“ - der Name des Flyers - wurde ein Werkzeug für Jugendliche geschaffen, das ihnen ermöglichen soll, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen und diese auch einzufordern. Sie sollen ein Bewusstsein dafür bekommen, was ihre Rechte im Kontakt mit der Staatsgewalt sind und damit soll die „strassenanwältin“ auch einen emanzipatorischen Effekt haben. Die Flyer werden immer in Verbindung mit einer Rechtsberatung ausgegeben, wo Jugendliche die Möglichkeit haben nachzufragen, aber auch eigene Erleb-

nisse mit der Polizei zu hinterfragen. Dabei wird der Umgang mit Konflikten von den Jugendlichen gegenüber der Polizei bzw. das Auftreten der Exekutive gegenüber dem jungen Klientel kritisch beleuchtet. Die Jugendlichen sollten das Handeln der Polizei als Vollzugsorgan des Staates besser einordnen können, da sie dieses sonst primär als Feindbild assoziieren. Hierbei können Situationen entschärft werden und Polizeikontakte können sich für Jugendliche besser gestalten wie auch umgekehrt.



Abbildung 1: Stencil von Banksy

Mit der „strassenanwältin“ wollen wir unsere Parteilichkeit für unsere KlientInnen verstärkt ausdrücken. Die Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit versucht den Menschen ganzheitlich und in seinem komplexen Lebenszusammenhang wahrzunehmen und unsere KlientInnen kritisch parteilich zu vertreten und mit ihnen zu arbeiten.

Aber gerade in Zeiten, wo die Soziale Arbeit zunehmend durch die neoliberale Logik erfasst wird, ist es um so wichtiger, unsere Rolle, unsere Funktion und unseren Auftrag seitens der SubventionsgeberInnen zu beleuchten, kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren.

Wir als SozialarbeiterInnen und in unserem Aufgabenfeld als Streetworker-

Innen sollten uns bewusst sein, dass wir keine kreativen „Ordnungskasperl“ oder ein „sanfter Ersatz“ (<http://lisasyndikat.wordpress.com/category/polizei/3.01.2010>) an Stelle der Polizei für unsere GeldgeberInnen sind, sondern SozialarbeiterInnen, die kritisch parteilich mit unseren KlientInnen arbeiten.

MAG. (FH) MAURICE MUNISCH KUMAR

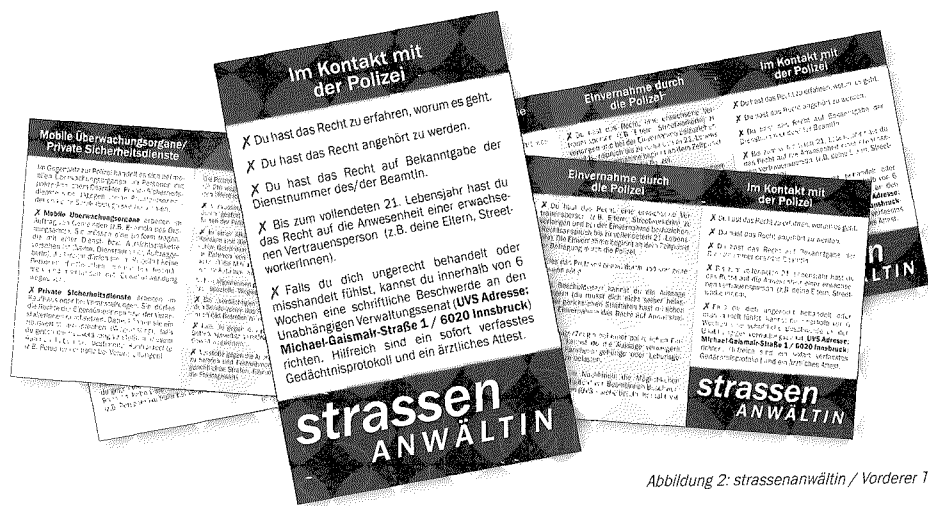


Abbildung 2: strassenanwältin / Vorderer Teil

QUELLEN:

- Titus Simon: <http://www.cilip.de>
- Hansjörg Schlechter: Dowa's Jahresbericht 2008
- <http://lisasyndikat.wordpress.com>

- Banksy (Abbildung 1): <http://lisasyndikat.wordpress.com>
- strassenanwältin (Abbildung 2): <http://www.z6-streetwork.com>

GEHT STREETWORK NEUE WEGE?

Einem seit Jahren anhaltenden Trend müssen auch wir StreetworkInnen Rechnung tragen. Einerseits gibt es immer neue Kommunikationsformen und andererseits wird es für Jugendliche immer schwieriger den öffentlichen Raum für sich zu nutzen. Benutzungszuschreibungen und Vertreibungen bzw. das „Vermienen“ von öffentlichen Plätzen mit Kameras und Sicherheitsdiensten verstärken diese Entwicklung nur noch. So gewinnt der virtuelle Raum immer mehr an Bedeutung.

Was die Profession Streetwork von allen anderen sozialen Professionen unterscheidet ist der Lebensweltbezug. Streetwork passiert dort, wo sich die AdressatInnen aufhalten und wo sie sich in einer ihnen vertrauten Umgebung befinden. Es gibt keine Hürden wie Termine vereinbaren, eine Einrichtung / Büro aufsuchen etc.

In einer Zeit, in der der öffentliche Raum zunehmend beschnitten wird, gewinnen andere Räume an Bedeutung für Jugendliche. Da fast jede(r) Jugendliche einen PC besitzt oder zumindest einen regelmäßigen Zugang zu einem internetfähigen Rechner hat, sind virtuelle Räume zu einer echten Konkurrenz zum Sportplatz, Park oder Einkaufszentrum geworden.

Dort wiederum gibt es eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten um in Interaktion mit anderen zu treten, zum Beispiel im Rahmen eines Onlinebasierten Computerspiels, wo einerseits gegen reale Gegner oder mit realen Verbündeten gekämpft werden kann (*exempl. World of Warcraft*). Via Teamspeak kann entweder mit Tastatur oder mit Sprache über ein Headset Kontakt mit anderen Spielern aus der ganzen Welt aufgenommen werden. Diese Kontakte ziehen ähnliche Verpflichtungen nach sich wie Kontakte im wahren Leben. So treffen sich die SpielerInnen an einem bestimmten Tag, zu einer bestimmten Uhrzeit um eine Aufgabe gemeinsam zu erfüllen. In einem sogenannten „Raid“ hat jede(r) SpielerIn eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen, damit die Strategie der Gruppe zum Erfolg führt. Ein Einzelspiel kann man jederzeit verlassen und zu einem anderen Zeitpunkt fortführen, hier jedoch ist man in einer Verpflichtung der Gruppe gegenüber.

Auch sehr beliebt bei Jugendlichen sind sogenannte „Communities“. Dies sind Plattformen auf denen man (meist kostenlos) einen Webspaces zur Verfügung gestellt bekommt, welchen man sehr frei gestalten kann um sich und sein Leben zu präsentieren. Es gibt Platz für Bilder, Videos oder Texte.